



Freiwillige Feuerwehr Deggenhausertal

Dienstanweisung

Für die Jugendfeuerwehr

(Nr.8/2024)

Diese Dienstanweisung regelt die allgemeinen Verhaltensregeln in der Jugendfeuerwehr sowie die Teilnahme an Diensten der Einsatzabteilung durch Mitglieder der Jugendfeuerwehr.

1. Die Anweisungen der Jugendwarte und Betreuer sind zu befolgen.
2. Es herrscht generelles Drogen-, Alkohol- und Rauchverbot.
3. Die ausgegebenen Bekleidungs-, sowie Ausrüstungsgegenstände sind Eigentum der Gemeinde Deggenhausertal. Die Ausgabe wird durch Unterschrift (auch des/der Erziehungsberechtigten) bestätigt. Ein Nachweis über die erhaltenen Gegenstände liegt jederzeit einsehbar bei den Jugendwarten. Verlorene, mutwillige oder durch Gebrauch außerhalb der Dienste bedingte Zerstörung von Jugendfeuerwehrausrüstung ist auf eigene Kosten zu erstatten. Mängel sind unverzüglich den Jugendwarten anzuzeigen, damit ggf. ein Ersatz ausgegeben werden kann.
4. Der allgemeine Dienstabend der Jugendfeuerwehr beginnt um 18:15 Uhr am Feuerwehrhaus in Wittenhofen und endet i.d.R. um 20:15 Uhr. Im Allgemeinen muss mit Aufräumarbeiten bis ca. 20.30 Uhr gerechnet werden. Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Es besteht kein Anspruch auf einen Hol- oder Bringdienst. Weitere Dienste (Ausflüge, Veranstaltungen der Löschzüge, etc.) können auch länger dauern, hier wird das Dienstende auf spätestens 22.00 Uhr festgelegt. Sollten die Dienstzeiten abweichen, wird darauf gesondert hingewiesen.
5. Nur der direkte Hin- und Rückweg (ohne Umwege) zu den Diensten ist durch die Feuerwehr versichert.
6. Verspätetes oder Nichterscheinen zum Dienstabend ist der Leitung der Jugendfeuerwehr mitzuteilen
7. In den Schulferien ist dienstfrei. Ferienaktionen werden gesondert bekanntgegeben.
8. Während des Dienstes verbleiben Smartphones sowie sonstige Wertgegenstände in den Spinden. Für Verluste oder Defekte wird keine Haftung übernommen.
9. Während des Übungsdienstes ist kein Schmuck, insbesondere Uhren, Ketten, Ringe, hängende Ohrringe und sonstige Schmuckstücke zu tragen.
10. Der Ordnungsdienst wird durch die Jugendgruppe selbstständig geregelt. Alle Mitglieder der Jugendfeuerwehr haben sich daran zu beteiligen.
11. Der Jugendfeuerwehrwart muss über sämtliche Aktivitäten in beiden Gruppen informiert und in Kenntnis gesetzt werden.



12. Fortbewegungsmittel mit den die Jugendfeuerwehrmitglieder zum Gerätehaus fahren wie z.B. Fahrräder müssen verkehrstauglich sein (ordentliches Licht, Reflektoren usw.). Außerdem sollte sich an die Straßenverkehrsordnung gehalten werden.
13. Die Dienstanweisung gilt für beide Jugendfeuerwehrgruppen (jüngere Gruppe 10-14 Jahren und ältere Gruppe 14-18 Jahren)

Die Dienstanweisung tritt am 01.02.2024 in Kraft

Deggenhausertal, 01.02.2024

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'C. Mecking'.

(Leiter der Feuerwehr C.Mecking)